



# Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 12. Januar 2007

**Achtung: Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede des  
Präsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen,  
Lothar Spielhoff,  
vor der Landespressekonferenz am 12. Januar 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof legt Ihnen heute seinen Jahresbericht 2007 für das Land und den für die Stadt Bremen vor.

Was kann ich Ihnen über das hinaus erzählen, was Sie zunächst in der Kurzübersicht und später in den vielen Einzelbeiträgen ausführlich lesen können?

Im Grunde sind es immer wieder die gleichen elementar wichtigen Themen: Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das hängt auch mit der ureigenen Aufgabe des Rechnungshofs zusammen, auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten. Auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müssen alle achten, die nicht ihr eigenes Geld, sondern das der Steuerzahler ausgeben. Leider hat die Verwaltung auch diesmal diese Grundsätze nicht immer ausreichend beachtet.

Das Ergebnis ist ernüchternd. Hierfür Beispiele: Bei vier ausgesuchten Baumaßnahmen Dritter für Bremen sind entweder gar keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angestellt oder wesentliche Vorgaben nicht eingehalten worden.

1. Bei der Fahrradstation am Hauptbahnhof ist überhaupt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemacht worden.
2. Für den Bau der Landesvertretung Bremens in Berlin in den Jahren 1998/1999 konnte die Wirtschaftlichkeit aus Sicht des Rechnungshofs nicht nachgewiesen werden.
3. Gleiches gilt für den Neu- und Umbau am Schulzentrum Rockwinkel, und
4. das trifft auch für das geplante Justizzentrum Am Wall zu.

Was die Landesvertretung in Berlin angeht, hat eine weitere Prüfung Folgendes ergeben: Jede Übernachtung im dortigen Gästehaus wurde in den letzten Jahren mit mindestens 247 Euro pro Nacht subventioniert. Gründe sind vor allem die zu niedrige Auslastung und die hohe Miete für das 1999 angemietete Objekt. Der Rechnungshof hat Vorschläge gemacht, wie die Kosten besser gedeckt werden können.

Weitere Prüfungen beschäftigen sich nicht unmittelbar mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, hängen aber gleichwohl mit Fragen der Wirtschaftlichkeit zusammen: So bei Mängeln im Controlling und fehlenden Leistungszielen im Produktgruppenhaushalt. Ohne Controlling kann die Verwaltung nicht zielgerichtet steuern. Diesem Thema galten etwa unsere Prüfungen des Umweltprogramms PFAU, der Entgelte in der Jugendhilfe und des Produktgruppenhaushalts ganz generell.

Der Rechnungshof hat in verschiedenen Prüfungen gefordert: Ziele müssen definiert und Vergleiche mit anderen, zum Beispiel anderen Ländern oder Kommunen, durchgeführt werden. Unsere Erkenntnisse aus Prüfungen zeigen ein anderes Bild. Häufig gibt es keine Ziele, obwohl der Produktgruppenhaushalt dies verlangt. Trotz aller Benchmark-Bemühungen gibt es blinde Flecken in der Verwaltung. Hier muss sich etwas tun. Die Verwaltungen müssen sich deshalb bemühen, Daten aus anderen Ländern und Kommunen zu bekommen, die wirklich vergleichbar sind oder vergleichbar gemacht werden. Nur so können sie feststellen, wo sie stehen.

Was wäre ein Bericht des Rechnungshofs ohne Vorschläge zu Einsparungen? In diesem Jahr möchte ich vier Prüfungen ansprechen, bei denen es um viel Geld geht:

1. Jährlich mehrere Millionen Euro könnte das Sozialressort sparen, wenn es sich an die Hartz IV-Gesetze halten würde. Allein 2,5 Millionen Euro zu viel hat Bremen zum Beispiel für Heizkosten und durch Doppelzahlungen für Warmwasser im Jahr 2005 ausgegeben.
2. Nirgendwo - außer in der Hauptschule - gibt es so kleine Lerngruppen wie in der gymnasialen Oberstufe. Durch Lerngruppengrößen wie in der Sekundarstufe I könnten jährlich rund 2,5 Millionen Euro eingespart werden – und das, ohne gymnasiale Oberstufen zusammenlegen zu müssen.
3. Das Land hat keinen Überblick, wie viele Softwarelizenzen es besitzt und wie viel sie gekostet haben. Nach den unvollständigen Angaben der Ressorts und Dienststellen hat Bremen hierfür in den Jahren 2003 bis 2005 über 11,5 Millionen Euro ausgegeben. Das Land muss sich einen Überblick verschaffen und günstige Beschaffungen mit Mengenrabatten nutzen. Fazit: Einsparpotenzial vorhanden, leider aufgrund der schlechten Datenlage nicht zu beziffern.
4. Bremerhaven hat im Jahr 2004 für Eingliederungshilfen an behinderte Menschen, gemessen an der Einwohnerzahl, 4,3 Millionen Euro mehr ausgegeben als die Stadt Bremen. Der Rechnungshof hat Vorschläge gemacht, wie die Ausgaben Bremerhavens für diese Landesaufgabe gesenkt werden können. Das Sozialressort hat bereits einige Vorschläge aufgegriffen; andere will es prüfen.

Bereits diese Beispiele zeigen: Es gibt (noch) Sparpotenzial. Bremen muss es nur aufdecken und für den Haushalt nutzen. Wir werden unseren Beitrag leisten, weitere Einsparmöglichkeiten, aber auch Quellen für Mehreinnahmen, aufzuzeigen.

Einige Anmerkungen zur Haushaltslage:

- Bremen hat sich vorgenommen, bis 2009 einen ausgeglichenen Primärhaushalt zu erreichen. Bis dahin müssen trotz zuletzt gestiegener Steuereinnahmen weit über eine halbe Milliarde Euro mehr eingenommen beziehungsweise weniger ausgegeben werden.
- Ganz gleich, ob das Bundesverfassungsgericht Bremen noch einmal Geld zuspricht: Es muss weiter massiv gespart werden, um die drückende Schuldenlast von rund 13,5 Milliarden Euro beherrschen zu können.
- Bremen erhofft sich eine gerechtere Finanzausstattung von den Ergebnissen der zweiten Etappe der Föderalismusreform. Die Sparanstrengungen Bremens müssen unabhängig hiervon weitergehen, zumal da offen ist, wann ein Abschluss der Verhandlungen zu erwarten ist. Es ist auch ungewiss, ob Bremen infolge der geplanten Reform eine angemessene Finanzausstattung erreichen kann.

Bremen hat selbst Einfluss auf seine Ausgaben. So schwer es angesichts erreichter Einsparungen fallen mag: Es muss weiter gespart werden. Gespart werden kann, wenn nur noch Investitionen gemacht werden, die tatsächlich wirtschaftlich sind und nicht wirtschaftlich „gerechnet“ werden. Sie sehen, ich spreche wieder von der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Abschließend möchte ich auf ein für Bremen ganz wesentliches Thema zurückkommen, das insbesondere bei der Aufstellung der nächsten Haushalte von Bedeutung ist:

Bremen, Land und Stadt, und auch Bremerhaven haben sich verpflichtet, nur anzupacken, was aus bundesrechtlichen oder aus landesverfassungsrechtlichen Gründen gemacht werden muss. Die Betonung liegt auf muss. Hinzu kommen Dinge, die etwa aufgrund vertraglicher Verpflichtungen bezahlt werden müssen.

Es reicht hingegen nicht zu sagen, gemäß Artikel 39 Landesverfassung müsse die Wirtschaft gefördert werden, gemäß Artikel 40 müssten Klein- und Mittelbetriebe geschützt und gefördert werden oder gemäß Artikel 11 müsse das kulturelle Leben geschützt und gepflegt werden. Die Verwaltung muss deshalb umfassend beleuchten, inwieweit es sich dabei um zwingende Aufgaben handelt, auch soweit es um die Höhe von Ausgaben geht.

Die Verantwortlichen müssen dafür sorgen, dass Bremen nicht vorgeworfen werden kann, es leiste sich Dinge, für die andere Gebietskörperschaften kein Geld ausgeben, obwohl sie es sich leisten könnten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.